

ginale Bedeutung zukommt, aber immerhin, es gab sie: die Frauen vom Bau. In den Pariser Steuerrollen (Ende 13. Jh.) sind sie ebenso nachweisbar wie beim Bau der Burg von Winchester (1222) oder in spätm. Quellen aus Deutschland. Meist verrichteten sie ungelernete Arbeit und Hilfsdienste – und wurden schon damals schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. G. Sch.

Peter SCHUSTER, *Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland 1350–1600*, Paderborn 1992, Schöningh, 239 S., 14 Abb., ISBN 3-506-78251-7, DEM 48. – Das Spät-MA war bekanntlich die Blütezeit der öffentlichen Prostitution: Sie wurde im Rahmen wachsender obrigkeitlicher Kontrollabsichten von der städtischen Obrigkeit nicht nur toleriert, sondern in „Frauenhäusern“ auch geregelt. Trotz „zunftähnlicher Organisationsstrukturen“ wurden Frauenwirtseide ständig gebrochen, so daß „Gewalt, Willkür und Ausbeutung“ den Alltag bestimmten. Wegen einer meist dünnen Quellenlage hat sich S. in dieser Bielefelder Diss. dazu entschlossen, nicht so sehr lokale Beziehungen, als vielmehr die allgemeine Entwicklung in Deutschland in den Mittelpunkt seiner Untersuchung zu stellen. Er unterscheidet zwischen normativen Quellen, die einen Wunschzustand wiedergeben, und deskriptiven Zeugnissen wie z. B. Verhörprotokollen und Ratsbüchern. Die Lebensformen in den Bordellen, die Einstellung der Gesellschaft dazu und die systematische Marginalisierung der Prostituierten ab dem ausgehenden 15. Jh. aus gesundheitlichen wie religiösen Gründen bilden die drei Schwerpunkte der Studie. Ausgespart wird die grundsätzliche, bereits bekannte Sittenlehre der Kirche, wie sie sich seit Augustin und Thomas in der Tolerierung des kleineren Übels ausdrückt, sowie die Aufnahme von ehemaligen Prostituierten in ordensähnlichen Häusern der Reuerinnen oder in den etablierten Frauenorden. Neben zahlreichen Einzeldetails wie u. a. niedrigen Preisen oder Jugendschutz sind zwei grundlegende Beobachtungen beachtenswert und sicherlich noch diskussionswürdig, nämlich daß bisher fälschlicherweise Badehäuser mit Bordellen gleichgesetzt wurden und daß die Syphilis keineswegs die alleinige Ursache für den Niedergang der Frauenhäuser gewesen sei. Verdammten doch ausgerechnet Martin Luther und andere Reformatoren diese als „heidnische“ Einrichtungen. Ausführliche Hinweise auf gedruckte und ungedruckte Quellen, sowie ein umfassendes Literaturverzeichnis bestätigen den wissenschaftlichen Grundcharakter dieses auch für interessierte Laien anregenden Buches. C. L.

Peter SCHUSTER, „Sünde und Vergebung“. Integrationshilfen für reumütige Prostituierte im Mittelalter, *Zs. für Historische Forschung* 21 (1994) S. 145–170: Die Reintegrationsangebote gesellschaftlicher und religiöser Art für ehemalige Prostituierte durch Eheschließung und Klostereintritt sind komplementär zur Bewertung der Prostitution als Sünde und ihrer Duldung als kleinerem Übel zur Vermeidung eines größeren. Erst als man in der frühen Neuzeit der Prostitution ihren „gesellschaftlichen Nutzen“ absprach und sie kriminalisierte, bestand keine innere Notwendigkeit mehr, diese Reintegrationsmöglichkeiten offen zu halten. Auch für die Zeit zuvor darf man ihre Wirksamkeit nicht überschätzen: Zunftordnungen verbieten teilweise die Eheschließung mit einer ehemaligen Prostituierten, und auch die speziell für diese gegründeten Reuerinnenklöster nahmen sie in immer geringerer Zahl auf. E.–D. H.